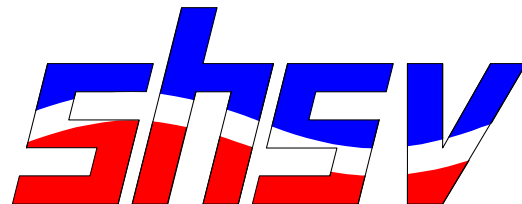


Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.
Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und
des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.
Schwimmausschuss

Bad Schwartau, 04.02.2018



Referent
Meisterschaften /Veranstaltungen
Michael Beuthien
Am Mühlenteich 82, 23611 Bad Schwartau
Tel.: 0451 – 2900 903
E. Mail: SHSV-Veranstaltungen@gmx.de

A U S S C H R E I B U N G

zur

SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2018

VERANSTALTER: SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.

AUSRICHTER: Swim Team Stadtwerke Elmshorn

WETTKAMPFTAG: 16. Juni 2018

1. Abschnitt:

Einlass: 09.00 Uhr Kampfrichtersitzung: 09.15 Uhr
Beginn: 10.00 Uhr

2. Abschnitt: Beginn: ca. 45 Min. nach dem 1. Abschnitt

WETTKAMPFORT: Badepark Elmshorn, Freibad, 25337 Elmshorn, Zum Krückaupark

WETTKAMPFBAHN: 50 m Bahn
8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt,
Wassertiefe 1,80 m, Wassertemperatur ca. 26° C

ZEITMESSUNG: automatische Zeitmessanlage

**Wettkampffolge
und Pflichtpunkte:** siehe Seite 6



Allgemeine Bestimmungen:

- 1.1 Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der Ein - Start - Regel ausgetragen.
- 1.2 Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3 Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4 Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5 Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6 Meldungen zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.

Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch immer per Post erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die Vereins ID und die Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer) angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.7 Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis 24 Stunden nach Meldeschluss. Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.
- 1.8 Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen umgehend, spätestens bis 48 Stunden nach Meldeschluss erfolgen.
- 1.9 Meldebeschränkung: Der Jahrgang 2008 darf pro Tag nicht mehr als 6 Starts inklusive Stafefeinsatz durchführen

- 1.10 Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er, die gemeldeten Aktiven und alle anderen vereinszugehörige Personen einverstanden sind
- mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung.
 - damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden,
 - die gesamte Wettkampfveranstaltung per Livestream ins Internet übertragen wird,
 - das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV veröffentlicht wird.
- 1.11 Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 1.12 Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfe im Internet unter **www.shsv.de** veröffentlicht.
- 1.13 Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Besondere Bestimmungen:

- 2.1 Startberechtigt sind die in der Pflichtpunktetabelle genannten Jahrgänge (Mehrkampfwertung). Jeder Teilnehmer an der SHSV - Sprintmehrkampfmeisterschaft muss in allen vier Einzelwettkämpfen (Schwimmarten) gemeldet werden.

Bei Teilnahme an den SHSV-Staffelmeisterschaften ist spätestens 40 Minuten vor Veranstaltungsbeginn eine formlose Aufstellung aller voraussichtlichen Staffelteilnehmer (Name, Vorname, Jahrgang, Personen ID) beim Organisationsleiter des ausrichtenden Vereins abzugeben. (Bitte Block- oder Maschinenschrift!). Wird dieser Punkt nicht beachtet, ist es eine unvollständige Meldung, die zurückgewiesen werden muss. Das Meldegeld fällt an den SHSV.

- | | | | |
|-----|-----------------------------------|-----------------|-----------|
| 2.2 | Meldegeld: Je abgegebener Meldung | Sprintmehrkampf | 14,00 EUR |
| | | Staffeln | 7,00 EUR. |

- 2.3 Das Meldegeld muss auf dem Konto

Schwimm-Zentrum Elmshorn
Volksbank Elmshorn
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE48 2219 1405 0017 0060 00

bis zum 11.06.2018 unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins **eingegangen sein**. Der Einzahlungsbeleg ist erforderlichenfalls vor Wettkampfbeginn vorzulegen. Vereine, die den Nachweis der Zahlung nicht erbringen können, werden nicht zum Start zugelassen.

- 2.4 **Meldeanschrift:** Thomas Jordan-Melcher
Ginsterweg 24
25336 Elmshorn
(0163 6801129
E-Mail: schwimmzentrum@gmx.net
Kennwort: „**Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft**“

2.5 **Meldeschluss: 04. Juni 2018 23:59 Uhr.**

Eine Meldeeröffnung findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung mit der Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Das Meldeergebnis wird im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Ein Meldeergebnis erhalten die Vereine vor Veranstaltungsbeginn gegen Vorlage der Meldebestätigung.

2.6 Die Laufeinteilung erfolgt gemäß WB §§ 121 und 123 (1c) anhand der gemeldeten Bestzeiten. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten werden vom Veranstalter korrigiert.

2.7 **Wertung:**

Sprintmehrkampf: Die in den vier Einzelwettbewerben erzielten Zeiten werden mithilfe der FINA-Punktetabelle in Punkte umgerechnet und zu einer Gesamtpunktzahl addiert, aus der sich die Endplatzierung ergibt. In die Wertung kommen nur Schwimmer, die in allen vier Einzelwettbewerben Punkte erschwommen haben. Bei Nicht Antreten, Aufgabe oder Disqualifikation in einem oder mehreren Wettkämpfen erfolgt keine Gesamtwertung.

a.) **Jahrgangswertung:**

Frauen: Jahrgang 2008 bis 2002

Männer: Jahrgang 2008 bis 2000

b.) **„offene Klasse“** Jahrgang 2008 und älter

Staffelmeisterschaft: Die zeitschnellste Staffel der Jahrgänge 2008 - 2005 einer Strecke ist SHSV Jugendstaffelmeister. Die zeitschnellste Staffel der „offenen Klasse“ einer Strecke ist SHSV Staffelmeister.

2.8 Auszeichnungen:	Jahrgangswertung:	Platz 1 - 3 Medaillen
	Platz 1 - 6 Urkunden	
	„offene Klasse“	Platz 1 – 3 Medaillen
	Platz 1 – 6 Urkunden	
	Jugendstaffelmeisterschaft	Platz 1 – 3 Medaillen
	Platz 1 – 6 Urkunden	
Staffelmeisterschaft	Platz 1 – 3 Medaillen	
Platz 1 – 6 Urkunden		

2.9 Die Siegerehrungen der Staffelmeisterschaft finden in der Pause bzw. am Ende der Veranstaltung statt. Die Siegerehrungen für die Sprintmehrkampf-Meisterschaft werden am Ende der Veranstaltung durchgeführt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.

2.10 Kampfrichter: Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.

2.11 Kampfrichterkleidung: Weißes Kampfrichterhemd.

2.12 Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:

Für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen, und für nicht gestellte Kampfrichter:

pro Abschnitt 40,00 EUR

Für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen:

20,00 EUR

2.13 Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM) wird erhoben:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Für Nichtantreten zum Wettkampf je Disziplin: | 25,00 EUR |
| 2. Für Unterschreiten der Punktzahl im Mehrkampf: | 50,00 EUR |

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:

Zu 1: a.) Wenn Schwimmer einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, nicht schwimmen, müssen diese vom Verein vor Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter für den Rest der Veranstaltung abgemeldet werden. Außerdem müssen die Pflichtpunkte nachgewiesen werden.

Staffeln können nicht abgemeldet werden!

b.) Oder wenn innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV **Herrn Hans-Ulrich Arndt; Ostpreußenstraße 19; 25554 Wilster** vorgelegt wird. Außerdem müssen die Pflichtpunkte nachgewiesen werden.

Zu 2: Das ENM entfällt, wenn die geforderte Punktzahl anhand von amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkämpfen 25 m oder 50 m Bahn seit dem 01.01.2018 nachgewiesen werden kann. Der Nachweis der Punktzahl im Vierkampf erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Punktbestenliste des SHSV. Die Vereine sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenliste des SHSV bis zum Meldeschluss. Ein Nachweis anhand von Papierprotokollen ist nicht mehr möglich.

Diese Veranstaltung wurde unter Reg.-N: 034 W 18 in das DSV Portal eingestellt.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwart Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER - SCHWIMMVERBAND e. V.

SHSV – Sprintmehrkampf- und Staffelmeisterschaft 2018

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

1.	4 x 100 m Freistil	Männer	2008 bis 2005
2.	4 x 100 m Freistil	Männer	offen
3.	4 x 100 m Freistil	Frauen	2008 bis 2005
4.	4 x 100 m Freistil	Frauen	offen
5.	50 m Brust	Männer	
6.	50 m Brust	Frauen	
7.	50 m Freistil	Männer	
8.	50 m Freistil	Frauen	
9.	4 x 100 m Lagen	Männer	2008 bis 2005
10.	4 x 100 m Lagen	Männer	offen
11.	4 x 100 m Lagen	Mixed	2008 bis 2005
12.	4 x 100 m Lagen	Mixed	offen

Bei der **4 x 100 m Lagenstaffel Mixed muss** die Staffel aus 2 Frauen und 2 Männern gebildet werden. Die Startreihenfolge der Geschlechter ist freigestellt.

2. Abschnitt: Beginn ca. 45 Minuten nach Abschnitt 1

13.	4 x 100 m Lagen	Frauen	2008 bis 2005
14.	4 x 100 m Lagen	Frauen	offen
15.	50 m Rücken	Männer	
16.	50 m Rücken	Frauen	
17.	50 m Schmetterling	Männer	
18.	50 m Schmetterling	Frauen	
19.	4 x 200 m Freistil	Männer	2008 bis 2005
20.	4 x 200 m Freistil	Männer	offen
21.	4 x 200 m Freistil	Frauen	2008 bis 2005
22.	4 x 200 m Freistil	Frauen	offen

Startbeschränkung:

Der Jahrgang 2008 darf pro Tag nicht mehr als 6 Starts inklusive Staffeleinsatz durchführen.

In der **SHSV - Sprintmehrkampfmeisterschaft** müssen bei Addition der Punkte für alle 4 Lagen nach der FINA-Punktetabelle folgende **Punktsummen** erreicht werden:

	offen	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Männer	1300	1200	1150	1100	950	900	700	500	400	300
Frauen:	1200	-----	-----	1100	1050	1000	950	900	750	500